

Titel der Drucksache:

Transparente und nachvollziehbare Kriterien
 bei der Vergabe kommunaler Flächen
 außerhalb des Widmungszwecks – Teil 1

Drucksache

1607/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Ablehnung der Nutzung der Radrennbahn „Andreasried“ für ein Fahrradvernetzungstreffen hat deutlich gemacht, dass Entscheidungen im Rahmen von Ermessensspielräumen für Antragstellerinnen und Antragsteller nicht immer nachvollziehbar sind. Unabhängig von der konkreten Veranstaltung stellt sich daher die grundsätzliche Frage, nach welchen Kriterien kommunale Flächen außerhalb ihres Widmungszwecks vergeben oder abgelehnt werden und wie diese Entscheidungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern transparent kommuniziert werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen allgemeinen und objektiven Kriterien entscheidet die Stadt Erfurt über die Genehmigung oder Ablehnung einer Nutzung kommunaler Flächen außerhalb ihres Widmungszwecks?
2. In welcher Form werden diese Kriterien den Antragstellerinnen und Antragstellern vor beziehungsweise während des Entscheidungsprozesses kommuniziert, wie wird sichergestellt, dass Antragstellerinnen und Antragsteller bereits im laufenden Verfahren nachvollziehen können, auf welcher Grundlage eine Entscheidung getroffen wird, welche Aspekte in die Ermessensentscheidung einfließen?
3. Welche Anforderungen müssen erfüllt sein, damit eine Veranstaltung außerhalb des Widmungszwecks einer kommunalen Fläche grundsätzlich genehmigungsfähig ist?

Anlagenverzeichnis

16.07.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift